

Fachtagung „Kein Abschluss ohne Anschluss – Den Übergang migrationssensibel gestalten“

Handlungsfeld Systematisierung des Übergangs:

WS 5: „Junge Flüchtlinge in Berufsorientierung und Ausbildung“, Handout

Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung:

**1. Das läuft bereits gut:**

**a) Einrichtung einer stadt- und städteregionsweiten AG Junge Flüchtlinge**

Einstimmiger Beschluss des Städteregionstages vom 11.04.2013:

*„Er ( der Städteregionstag) befürwortet die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der koordinierenden Leitung des künftigen Kommunalen Integrationszentrums für die Gruppe der Jungen Flüchtlinge, um für konkrete Einzelfälle optimale Voraussetzungen zu schaffen, diese in Ausbildung zu vermitteln und sie zu unterstützen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. In diese Arbeitsgruppe sind die mit der Zielgruppe befassten Einrichtungen einzubinden.“*

**b) Gründung eines städteregionsweiten „Aachener Bündnisses für Flüchtlinge“ mit drei thematischen Arbeitsgruppen:**

**AG I :** Koordination der Zusammenarbeit Netzwerk mit Organisationen und Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement

**AG II:** Bildung und Sprache; Übergang Schule–Beruf

**AG III:** Gesundheit und Psychosoziale Notfallversorgung, Trauma–Beratung, Dolmetscher, Sprachmittler

**c) Regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Schulen und Bildung:**

Seit Mai 2015 regelmäßige Berichterstattung zum Sachstand Beschulung und Ausbildung von bzw. für junge Flüchtlinge.

Anträge zum Thema Beschulung und Ausbildung junger Flüchtlinge aus den Fraktionen:

- Schulanaloger Unterricht für minderjährige Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (FDP Antrag vom 28.03.2014)
- Konzeption zum Schulunterricht von jungen Flüchtlingen zwischen 16 und 21 Jahren (Antrag CDU/Grüne)
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (SPD Antrag)



- Ausbildungsinitiative für junge Flüchtlinge (CDU/GRÜNE)

**d) Gute Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung:**

- Vertretung der Kommunalen Integrationszentren im Beirat Schule/Beruf/Studium
- Vertretung der Kommunalen Integrationszentren in den Facharbeitsgruppen (FAGs) im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
- Regelmäßiger Austausch mit dem Bildungsbüro
- Regelmäßige Veröffentlichung im Bildungsnewsletter
- Ausschreibung eines Loses zur sprachunabhängigen und kultursensiblen Potentialanalyse im Rahmen von “ KAoA
- Initiative „Starthelfer gesucht“ im Rahmen des ESF/BAMF Programms zur berufsbezogenen Deutschförderung

**e) Gute Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendberufshilfe, sowie mit Maßnahmeträgern und Kammern ( z. B. Early Intervention, „Vorteil Aachen“)**

**2.) Hier sehen wir Hindernisse:**

**a) Prekärer Aufenthalt (Aufenthaltsgestattung, Duldung)**

- › Mangelnde Information über aufenthalts- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen bei Schulen, Ausbildern und Arbeitgebern
- › Mangelnde Rechtssicherheit (prekärer Aufenthaltsstatus)
- › Fehlende Transparenz in Bezug auf Auflagen
- › Möglichkeit zur Verhängung eines Arbeitsverbotes als ausländerrechtliche Sanktionierung (§33 BeschV)

**b) Mangelnder Zugang zur Deutschförderung**

- › Ausschluss von der Teilnahme an (Jugend)–Integrationskursen des BAMF
- › Mangelnde Deutschförderung während der dualen Ausbildung bzw. bei Instrumenten wie z. B. Einstiegsqualifizierung



- › Reduzierung der Fördermittel und Zugangsbarrieren (Deutschkenntnisse auf A1 Niveau; fehlende Ko-Finanzierung) beim ESF/BAMF – Programm zur berufsbezogenen Deutschförderung

#### **c) Unzureichende Arbeitsmarktförderung:**

- › Ausschluss von den Förderinstrumenten des SGB II
- › Personen mit Aufenthaltsgestattung keinen Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung
- › Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG für Geduldete ist an Voraufenthaltszeiten gebunden (4 Jahre, ab 2016 reduziert auf 15 Monate = Fortschritt!)
- › Wohnsitzauflagen/Fragen der Übernahme der Kosten der Unterbringung bei Ausbildungsstelle in anderer Stadt/Kommune
- › Keine Erfassung des Ausbildungsstandes und der Arbeitserfahrungen von Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
- › Keine finanzielle Förderung durch BA oder Jobcenter bei Allgemeiner schulischer Bildung
- › durch Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

#### **d) unzureichende Koordinierung:**

- › im Gegensatz zur Seiteneinsteigerberatung für schulpflichtige Flüchtlinge durch die KIs keine zentrale Koordinierungsstelle für Erfassung, Profiling und Beratung von jungen heranwachsenden Flüchtlingen (19 – 27 Jahren)
- › wegen unzureichender Koordinierung kommen Maßnahmeträger und potentielle Teilnehmerinnen häufig nicht zusammen (lose-lose Situation)

### **3.) Da wollen wir hin:**

- › Verbesserungen im Bereich Aufenthaltssicherung, Zugang zu Deutschkursen und Arbeitsmarktförderung sind nur durch den Gesetzgeber möglich
- › Verbesserung des Informationsflusses über die aufenthaltsrechtliche, sozialrechtliche und arbeitsmarktrechtliche Situation in Kooperation mit verschiedenen Akteuren
- › Aufbau einer Struktur zur systematischen Erfassung, zum Profiling und zur Beratung von heranwachsenden Flüchtlingen (19 – 27 Jahren) in Kooperation mit verschiedenen Akteuren.

